



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.12.2015

Beschneigungsanlagen am Pröller Berg

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wo gibt es bereits Beschneigungsanlagen am Pröller Berg?
b) Wann wurden die Anlagen genehmigt?
2. Wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Beschneigungsanlagen am Pröller eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
3. a) Gibt es Biotop, die im Einzugsbereich von Beschneigungsanlagen am Pröller liegen?
b) Ist eine Beschneigung im Bereich von Biotopen zulässig?
4. a) Gibt es Wasserschutzgebiete, die im Einzugsbereich von Beschneigungsanlagen am Pröller liegen?
b) Ist dort eine Beschneigung zulässig?
5. a) Liegen Erkenntnisse zu Beschneigungsvorgängen am Pröller vor, für die keine Genehmigung erfolgt ist?
b) Wenn ja, welche?
c) Mit welchen Konsequenzen?
6. a) Werden und wurden alle Beschneigungsanlagen am Pröller überprüft?
b) Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Prüfung?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 04.02.2016

Zu 1. a) und b):

Am Pröller Berg (Sankt Englmar) gibt es eine Beschneigungsanlage. Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 27.06.2003, ergänzt durch das Schreiben vom 12.03.2007, wurden die Errichtung und der Betrieb der Beschneigungsanlage für das Skigebiet am Pröller wasserrechtlich genehmigt.

Zu 2.:

Nein. Für die Errichtung und den Betrieb der Beschneigungsanlage sowie für die Gewässerausbauten war gemäß Art. 59 a Abs. 4 des Bayerischen Wassergesetzes alte Fassung (BayWG a. F.) bzw. Nrn. 13.6.2 und 13.16 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i. V. m. § 25 Abs. 5 Satz 2 UVPG a. F. die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorgesehen.

Zu 3. a) und b):

Im Einzugsbereich der Beschneigungsanlage bestehen Biotop, in deren Bereich eine Beschneigung zulässig ist.

Zu 4. a) und b):

Im Einzugsbereich der Beschneigungsanlage gibt es derzeit kein Wasserschutzgebiet.

Zu 5. a) bis c):

Es liegen keine Erkenntnisse zu Beschneigungsvorgängen am Pröller vor, für die keine Genehmigung erteilt wurde.

Zu 6. a) und b):

Die Beschneigungsanlage wird durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht überprüft, bisher ohne Beanstandungen.